

# ...wird bestens verdankt

Autor(en): **O.v.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419808>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Güggeli“, und das Hotel Volder veranstaltet eine „Sommer Modeschau, un après-midi de charme et d'élégance, das fashionable Défilé für Bad, Strand, Sport, Nachmittags und Ferien. Tanzeinlagen, Conférence“. Wem aber vor solcher Bodenständigkeit etwas unheimlich geworden ist, der fühlt sich gleich wieder angeheimelt durch die „Geflügel-leber von jungen Güggeli“, die unmittelbar darunter lockt und im „Restaurant Grüti“ (das bedeutet ja dasselbe wie „Rütti“) zu haben ist. In einem „Hotel du Lac“ im Misox gibt es laut Anschlag „Dgni sera Ballo. Jeden Abend Tanz“ und das unter dem Titel „Tea Dancing“; da haben wir ja die „viersprachige Schweiz“; daß statt des Rätomanischen das Englische steht, ist ja schon ein kleiner Schönheitsfehler. Aber in der Genfer „Suisse“ (16.10.37) steht mitten unter französischen Anzeigen verheißungsvoll: Ditschwyzer (so!) kömmt und loset üfes Wiener Orchester. Brasserie Genevoise. Also e richtigi Wienerstimmung“, was ja das Nötigste ist für unsere Alemannen in Genf.

Ja, der Deutschschweizer ist bei aller Bodenständigkeit offen für europäische Kultur, da hat Dr. Guggenbühl ganz recht, und wenn's mitunter auch nur Unkultur wäre.

### ... wird bestens verdankt.

In der Schweiz wird jedes Protokoll, jeder Vortrag (er mag sein, wie er will), jeder Beitrag, Brief, Dienst, jede Auskunft, Bestellung, Gabe „bestens verdankt“; das „bestens“ ist zwar rein dekorativ, aber zwangsläufig, unumgänglich. „Wir verdanken Ihnen Ihr Geehrtes, Gefriges, Zünftigstes bestens und beehren uns...“ — so fangen unzählige Amts- und Geschäftsbriefe an. Mit diesem „verdanken“ meint man Dank sagen, Dank abtatten, danken für etwas. Gewöhnlich weiß der Schreiber nicht, daß dieser Sprachgebrauch zwar gut schweizerisch, aber nicht allgemein deutsch ist. „Verdanken“ hat heute in der deutschen Schriftsprache den Sinn von „Dank wissen, Dank schuldig sein, zu Dank verpflichtet sein für etwas“. Also z. B. „Diese Stiftung verdanken wir dem längst verstorbenen Wohltäter X. Y.“ (dem man, weil er nicht mehr lebt, auch nicht mehr Dank sagen, sondern nur Dank wissen, zu Dank verpflichtet sein kann).

Ist nun dieses schweizerische „verdanken“ im Sinne von Dank sagen falsch und verwerflich?

Wie in vielen andern Fällen hat auch hier das Schweizerdeutsche nur einen alten Sprachgebrauch bewahrt, der einst gemeindeutsch war und dann abhanden gekommen ist. Noch in der klassischen Zeit der deutschen Literatur findet man „verdanken“ in der Bedeutung „Dank erweisen“, z. B. bei Lessing, der seine Daja zu Nathan sprechen läßt:

Ihr habt mit all dem Guten,

Das wir Euch nicht genug verdanken können...

Das heißt doch: wofür wir Euch nie genug Dank erweisen können. So braucht auch R. Ph. Moritz das Wort in seinem psychologischen Roman „Anton Reiser“ (1785—90), wenn er sagt: „Eine Wohlthat, die er ihm nie genug verdanken kann.“ Aus der Verbindung „einem etwas zu danken oder zu verdanken haben“ konnten die beiden Wörter „danken“ und „verdanken“ leicht den Sinn eines erst noch abzustattenden Dankes, eines „Dank schuldig seins“ annehmen. Daraus erklären sich einige Stellen aus Goethe, wo „verdanken“ einen zwischen beiden Bedeutungen schwebenden Sinn hat:

Im „Faust“ II spricht der Kaiser zu Faust und Mephisto:

Das hohe Wohl verdankt Euch unser Reich.

Wo möglich sei der Lohn dem Dienste gleich!

Vorläufig also der Dank (Verpflichtung zu Dank oder Abstattung des Dankes) und dann der Lohn (Dank durch die Tat). Im „Vermächtnis“ tritt der Sinn des Dankabstattens etwas deutlicher hervor:

Verdank es, Erdensohn, dem Weisen,  
Der ihr (der Erde) die Sonne zu umkreisen  
Und dem Geschwister wies die Bahn.

Wogegen im „Epilog zu Schillers Glocke“ das „verdank ihm“ sowohl als „Dank wissen“ wie als „Dank abtatten“ gedeutet werden kann:

Wir haben alle segensreich erfahren,  
Die Welt verdank' ihm, was er sie gelehrt.

So ist es auch mit „begrüßen“, das man nur in der Schweiz in dem Sinn von „jemand um etwas angehen“ versteht; so auch mit „bemühen“ (das hat mich sehr bemüht, der Vorfall war bemühend), das wir auch im Sinn von „peinlich berühren, wehtun, schmerzen“ brauchen, während es in der Schriftsprache soviel wie Mühe machen bedeutet. Zu warnen ist vor dem schweizerdeutschen Gebrauch von „vergönnen“, das in unserer Mundart als mißgönnen verstanden wird, während es gemeindeutsch gerade das Gegenteil: „gönnen, erlauben“ bedeutet. So bei Uhland im „Blinden König“:

Vergönn mir's, daß ich sechte!  
Wohlühl ich Kraft im Arm.

Was ist aus dieser Betrachtung zu schließen? Ich denke, daß auch hier, wie in manchem andern Zweifelsfalle, unterschieden werden muß, für wen man schreibt. Was auf schweizerische Leser, und nur auf solche, berechnet ist, folge ruhig dem schweizerischen Sprachgebrauch. Was für weitere Verbreitung, namentlich durch den Buchdruck, bestimmt ist, muß sich, um richtig verstanden zu werden, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch richten.

D. v. G. (aus dem „Bund“)

### Aus dem Idiotikon.

115. Heft, Huber & Co., Frauenfeld.

Wir haben uns in den letzten zwei Jahren so viel mit unserer Mundartbewegung beschäftigen müssen, daß wir für unser Mundartwörterbuch keinen Raum mehr hatten. Unterdessen sind vier Hefte erschienen, deren Besprechung wir nachholen wollen, nicht streng nach Nummern, mehr wie der Stoff es ergibt. — Heft 115 bringt die Zusammenfassungen und Ableitungen zu „Stab“. Wie viele Stäbe gibt es nicht, und wie viele gibt es — nicht mehr. Den Eid oder Schwerstab mußte berühren, wer einen Eid leistete. Ein solcher Eid war ein „gstabeter Eid“. Ein gewisser N. mußte 1447 Urfehde schwören „mit uffgebottner hand, gestapten drin fingern und gelerten worten“. Der St. Magnus- oder Manganstab ist der Pilgerstab des heiligen Magnus, des Schutzheiligen gegen Mäuse, Engerlinge und anderes Ungeziefer. 1685 ließ der Landrat von Schwyz einen Vater aus dem Schwabenland kommen, der mit diesem Stabe das Ungeziefer vertreiben sollte. Buchstabe bedeutete auch die Schrift überhaupt; so mußte 1741 eine Berner Lehrgotte wegen schlechter Schrift ersetzt werden durch eine Frau, „welche bekanntermaßen einen trefflich schönen Buchstaben hat“. Für buchstabieren sagte man früher einfacher buchstabieren. So klagt Zwingli über unfähige Prediger, die, was sie kaum selber buchstabieren konnten, ihrer Gemeinde buchstabierten, und „sy habend daran gaggset, das man vermerkt hat, das sy's erst lernetend“. Einen guten Witz machen die Nar-gauer, die bei schlechter Ernte sagen, daß man die Trauben nicht lesen, sondern nur buchstabieren könne. Zrugg- oder